



Protokollauszug vom

26. Oktober 2020

**GGR-Nr. 2020.102**

**Rückweisungsantrag zum Geschäft «Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024»**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 mit 34:23 Stimmen beschlossen:

Das Geschäft «Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024» (GGR-Nr. 2020.102) wird mit nachfolgenden Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen:

- Der Steuerfuss soll auf maximal 125% erhöht werden.
- Es darf kein Verlust budgetiert werden.
- Auf die Entnahme aus der Parkhausreserve wird verzichtet.
- Die Aufwandseite soll einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen werden mit dem Ziel, den Gesamtaufwand um Fr. 7 Mio. nachhaltig zu reduzieren.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

**Mitteilung an:**

- Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.